

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Gemeinderates am
Donnerstag, den 18.04.2024, um 09:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Mölbling, Mölbling 16, 9330 Althofen.

| ANWESENDE | | | |
|------------------|------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|
| 1. | DI (FH) KRASSNIG Bernd | Bürgermeister, Vorsitzender | |
| 2. | FLEISCHHACKER Gernot | Gemeindevorstand | |
| 3. | IRRASCH Maria | Gemeinderätin | |
| 4. | MARCHER Markus | Gemeinderat | |
| 5. | LIEGEL Klaus, Mag. | Gemeinderat | |
| 6. | MOSER Wolfgang | Gemeinderat | |
| 7. | STROMBERGER Marlene | Gemeinderätin | |
| 8. | MATSCHNIG Martin | Gemeinderat | |
| 9. | MARCHER Marcel | Gemeinderat | für GR Rainer Martin |
| 10. | WIESER Walter | 2. Vizebürgermeister | |
| 11. | BRENNER Alois | Gemeinderat | |
| 12. | TELSNIG Josef | Gemeinderat | |
| 13. | REGGER Dietrich | Gemeinderat | |
| 14. | PINK Wolfgang | Ersatz-Gemeinderat | für GR Harder Horst |
| 15. | MITTERDORFER Ferdinand | Gemeinderat | |
| 16. | EGGER Daniel | Ersatz-Gemeinderat | für BGM Krassnig Bernd zu TOP 17 |
| 17. | MARX Alexander | Ersatz-Gemeinderat | für GR Telsnig Josef zu TOP 17 |
| | Mag. Tanja Morak | AL / Schriftführerin | |

| ABWESENDE | | | |
|------------------|------------------------|---------------|-------------------------|
| 1 | HARDER Horst | Gemeinderat | Private Terminkollision |
| 2 | DI (FH) KRASSNIG Bernd | Bürgermeister | TOP 17 - Befangenheit |
| 3 | TELSNIG Josef | Gemeinderat | TOP 17 - Befangenheit |

Die Sitzung wurde gemäß § 64 K-AGO einberufen und liegen die Zustellnachweise vor.
Die Sitzung ist nicht öffentlich.

| TAGESORDNUNG | |
|---------------------|---|
| 1. | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit |
| 2. | Nachwahl des Vizebürgermeisters und dessen Ersatzmitglied gemäß § 24 K-AGO |
| 3. | Nachwahl des Ersatzmitgliedes eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes gemäß § 24 K-AGO |
| 4. | Angelobung des Vizebürgermeisters und dessen Ersatzmitglied sowie des Ersatzmitgliedes eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes gemäß § 25 K-AGO |
| 5. | Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.12.2023 |
| 6. | Bestellung der Protokollfertiger gemäß § 45 Abs 4 K-AGO |
| 7. | Bericht des Bürgermeister |
| 8. | Bericht des Kontrollausschusses |
| 9. | Rechnungsabschluss 2023; Beschluss |
| 10. | Bestellung des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt – St. Veit an der Glan; Beschluss |
| 11. | Bestellung eines neuen Mitgliedes für das Kuratorium des Pfarrkindergartens; Beschluss |
| 12. | Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Kärntner Bildungsbaufonds; Beschluss |
| 13. | Genehmigung zum sprengelfremden Schulbesuch; Beschluss |
| 14. | Verleihung Ehrenzeichen; Beschluss |
| 15. | Verkauf Bauernladen / Genusshütte Mölbling; Beschluss |
| 16. | Sonstiges |

Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung gemäß § 36 Abs 3a K-AGO:

| | |
|-----|--|
| 17. | Rechtsangelegenheiten – Beauftragung eines Rechtsanwaltes; Beschluss |
| 18. | Personalangelegenheiten |

| | |
|-----------|---|
| 1. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
|-----------|---|

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **18:00 Uhr** und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung **öffentlich** ist, sofern während dieser Sitzung keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden.

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO **einberufen** und ist **beschlussfähig**¹.

| | |
|-----------|--|
| 2. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Nachwahl des Vizebürgermeisters und dessen Ersatzmitglied gemäß § 24 K-AGO |
|-----------|--|

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass Herr Geson Wilhelm, mit Schreiben vom 23.02.2024 sein Amt als I. Vizebürgermeister der Gemeinde Mölbling sowie sein Gemeinderatsmandat aus persönlichen Gründen mit Wirksamkeit zum 1. März 2024 zurückgelegt hat. Endet das Amt des Vizebürgermeisters sind gemäß § 24 Abs 8 K-AGO innerhalb von 8 Wochen Nachwahlen durchzuführen. Dies gilt in gleicher Weise für Ersatzmitglieder eines Vizebürgermeisters, da mit dem Zeitpunkt der Nachwahl das Amt des ursprünglichen Ersatzmitgliedes endet.

Über die durchgeführte Nachwahl des I. Vizebürgermeisters sowie dessen Ersatzmitglied wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

| | |
|-----------|--|
| 3. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Nachwahl des Ersatzmitgliedes eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes gemäß § 24 K-AGO |
|-----------|--|

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass zum bisherigen Ersatzmitglied des Gemeindevorstandesmitgliedes Gernot Fleischhacker, Markus Marcher bestellt war. Da dieser zum Vizebürgermeister gewählt wird, ist ein neues Ersatzmitglied für das Gemeindevorstandesmitglied Gernot Fleischhacker zu bestellen.

Über die durchgeführte Nachwahl des Ersatzmitgliedes wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

¹ Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mit dem Bürgermeister mindestens 2/3 der GR-Mitglieder anwesend sind (d.h. 10 Gemeinderäte müssen anwesend sein).

| | |
|-----------|--|
| 4. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Angelobung des Vizebürgermeisters und dessen Ersatzmitglied sowie des Ersatzmitgliedes eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes gemäß § 25 K-AG |
|-----------|--|

Die Angelobung des Vizebürgermeisters und dessen Ersatzmitglied sowie des Ersatzmitgliedes eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes wird gemäß § 25 K-AGO durchgeführt und in einer eigenen Niederschrift festgehalten.

| | |
|-----------|---|
| 5. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.12.2023 |
|-----------|---|

Die Niederschrift vom 19.12.2023 wird genehmigt. Die Niederschrift vom 19.12.2023 wird vom Vorsitzenden DI (FH) Bernd Krassnig und von der Protokollfertigerin GR Maria Irrasch sowie der Amtsleiterin als Schriftführerin unterfertigt. Der Protokollfertiger GR Horst Harder ist bei der Sitzung abwesend und wird dessen Unterfertigung in den kommenden Tagen am Gemeindeamt erfolgen.

| | |
|-----------|---|
| 6. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Bestellung der Protokollfertiger gemäß § 45 Abs 4 K-AGO |
|-----------|---|

Zu den Protokollfertigern für die heutige Sitzung werden

Herr Martin Matschnig (Unser Möbling)

Herr Dietrich Regger (SPÖ)

bestellt.

| | |
|-----------|---|
| 7. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Bericht des Bürgermeister |
|-----------|---|

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand der Generalsanierung der Volksschule in Meiselding, über den aktuellen Stand der anhängigen Rechtsstreitigkeiten sowie über die aktuelle Personalsituation im Gemeindeamt. Weiters wird berichtet, dass im Herbst eine erste Informationsveranstaltung betreffend Glasfaserausbau in unserer Gemeinde stattfinden wird.

Weiters wird über Nachfrage von GR Brenner über den aktuellen Stand der Montage der PV-Eindeckung bei der Vereinshalle sowie einer allfälligen Sanierung der Kläranlage Meiselding berichtet.

| | |
|-----------|---|
| 8. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Bericht des Kontrollausschusses |
|-----------|---|

Der Vorsitzende erteilt das Wort dem Obmann des Kontrollausschusses, GR Josef Telsnig, welcher über den Inhalt der **Kontrollausschusssitzung am 04.04.2024** ausführt wie folgt:

Prüfung Kassenbarbestand, Bankauszüge, Rücklagen, Sicherstellung Bebauung/Verwahrgelder und Bankgarantien:

| | | |
|--|---|------------|
| Der Kassenbarbestand beträgt | € | 3.907,31 |
| Der Bankkontobestand beträgt | € | 404.317,17 |
| Kä. Sparkasse | € | 392.480,44 |
| RBK St. Veit | € | 8.785,79 |
| BAWAG-PSK | € | 3.050,94 |
| Sparbuch Bebauungsverpflichtungen beträgt | € | 15.632,37 |
| Die Zahlungsmittelreserven/ Rücklagenstand beträgt | € | 465.293,38 |

Der Rücklagenauszug bei der Kärntner Sparkasse wurde geprüft und stimmt mit dem Buchungsabschluss überein.

Die GESAMTSUMME beträgt lt. Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung

| | | |
|--------------------|---|------------|
| März 2024/1(1-489) | € | 889.150,23 |
|--------------------|---|------------|

Die gesamten Beträge wurden geprüft, stimmen überein und wurden in Ordnung befunden.

| | | |
|--|---|-----------|
| Die Summe der nicht kassenwirksamen Konten/Bankgarantien beträgt | € | 38.094,00 |
|--|---|-----------|

Die gesamten Beträge wurden geprüft, stimmen überein und wurden in Ordnung befunden.

2. Prüfung RW-Haushalt, ER-Soll-Stellung-Haushalt und SA-Gebühren anhand des Buchungsjournals 2023

Prüfung RW-Haushalt anhand des Buchungsjournals 2023

Haushalt von **Nr. 895 bis Nr. 1125**

Die Belege wurden geprüft und in Ordnung befunden.

Prüfung ER-Soll-Stellung-Haushalt anhand des Buchungsjournals 2023

Haushalt von **Nr. 10812 bis Nr. 10917**

Die Belege wurden geprüft und in Ordnung befunden.

Prüfung SA-Gebühren anhand der Belege 2023

Gebühren von **Nr. 7108 bis Nr. 7196**

Die Belege wurden geprüft und in Ordnung befunden.

Die gesamten Beträge wurden geprüft, stimmen überein und wurden in Ordnung befunden.

3. Prüfung RW-Haushalt, ER-Soll-Stellung-Haushalt und SA-Gebühren anhand des Buchungsjournals 2024

Prüfung RW-Haushalt anhand des Buchungsjournals 2024

Haushalt von **Nr. 1 bis Nr. 227**

Die Belege wurden geprüft und in Ordnung befunden.

Prüfung ER-Soll-Stellung-Haushalt anhand des Buchungsjournals 2024

Haushalt von **Nr. 10000 bis Nr. 10136**

Die Belege wurden geprüft und in Ordnung befunden.

Prüfung SA-Gebühren anhand der Belege 2024

Gebühren von **Nr. 6000 bis Nr. 6285**

Die Belege wurden geprüft und in Ordnung befunden.

Die gesamten Beträge wurden geprüft, stimmen überein und wurden in Ordnung befunden.

4. Einsichtnahme in den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023

Der Gemeinderat hat gemäß § 54 K-GHG bis spätestens 30. April jeden Finanzjahres den RA des Vorjahres zu beschließen.

Neben dem in § 54 K-GHG definierten Beschlussfassungs- und Kundmachungsprozess für den RA gilt es zu beachten, dass der Kontrollausschuss gemäß § 92 Abs. 1a und 1b Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO (i.d.F. LGBl. 104/2022) vor der Beschlussfassung des RA im Gemeinderat einen Bericht zum RA-Entwurf zu erstatten hat.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 wurde am 18.03.2024 genauestens von der Abteilung 3 „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“ von den Revisionsbediensteten Frau Dagmar Angerer und Frau Sabine Bacher begutachtet und für in Ordnung befunden. Das Begutachtungsformular wurde nach der Vornahme von kleinen Korrekturen der Gemeinde Mölbling für die Beschlussfassung zu Verfügung gestellt. Die Korrekturen wurden im K5 vorgenommen und es liegt ein überarbeiteter Entwurf des Rechnungsabschlusses vor.

Von Seiten der Abteilung 3 wurde eine **Berechnungstabelle (als Teil des Begutachtungsformulars)** konzipiert, mit welcher es den Kärntner Gemeinden in übersichtlicher Weise ermöglicht wird, ihr um die kostendeckend zu führenden Betriebe (mit marktbestimmter Tätigkeit) bereinigtes und somit „tatsächliches“ Haushaltsergebnis bei der Erstellung der Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse zu ermitteln.

Der Kontrollausschuss hat den RA 2023 auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften geprüft und keine Beanstandungen festgestellt, sodass beantragt wird, den Rechnungsabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen.

| | |
|-----------|---|
| 9. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Rechnungsabschluss 2023 |
|-----------|---|

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2023 ein positives Ergebnis ausweist. Im Detail stellt weist der Rechnungsabschluss 2023 nachstehendes Ergebnis aus:

Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge der Gemeinde; insbesondere sind darin auch die Abschreibungen und die Passivierung der Investitionszuschüsse enthalten. Ebenso sind darin die Rücklagenentnahmen bzw. Rücklagenzuführungen enthalten, die das Nettoergebnis verringern.

Summe der Erträge und Aufwendungen:

| | | |
|--|----------|---------------------|
| Erträge | € | 3.115.449,47 |
| Aufwendungen | € | 3.170.549,38 |
| Nettoergebnis/Geldfluss operative Gebarung | € | - 55.099,91 |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen | € | 244.381,77 |
| <u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</u> | € | <u>290.760,73</u> |
| Summe Haushaltsrücklagen | € | - 46.378,96 |
| Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen Haushaltsrücklagen | € | - 101.478,87 |

Im Wesentlichen kann zur Ergebnisrechnung festgehalten werden, dass diese aufgrund der Abschreibungen im Grunde nie mehr positiv werden kann; insbesondere bei größeren Investitionen wie beispielsweise bei Neubauten oder Sanierungen von Gebäuden (wie zB der Wirtschaftshof bzw. die Volksschule Meiselding), ist die Investitionssumme über zumeist 50 Jahre abzuschreiben, während in dieser Zeit hierfür aber keine Erträge vereinnahmt werden können.

Finanzierungsrechnung:

Die Finanzierungsrechnung beinhaltet die Ein- und Auszahlungen der Gemeinde und ist daher ausschlaggebend für die Beurteilung, ob die Gemeinde liquid ist.

Die **operative Gebarung (Saldo 1)** zeigt, ob sich die Gemeinde den laufenden Betrieb leisten kann:

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen operative Gebarung:

| | | |
|--|---|------------------|
| Einzahlungen | € | 2.796.804,46 |
| Auszahlungen | € | 2.706.035,89 |
| Geldfluss der operativen Gebarung | € | 90.768,57 |

Die **investive Gebarung (Saldo 2)** weist die Investitionen aus, die die Gemeinde getätigt hat. Dieser Saldo ist meist negativ, da die Gemeinde in der Regel mehr investiert, als sie an Zuschüssen erhält:

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen investive Gebarung:

| | | |
|--|---|-------------------|
| Einzahlungen investive Gebarung | € | 362.347,43 |
| Auszahlungen investive Gebarung | € | 320.317,40 |
| Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung | € | 42.030,03 |
| Nettofinanzierungssaldo operativ/investiv | € | 132.798,60 |

Die Summe der Ein – und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit beschreibt den Stand der **Verbindlichkeiten (Schulden)** der Gemeinde:

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:

| | | |
|---|---|-------------------|
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | € | 0,00 |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | € | 70.438,89 |
| Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | € | -70.438,89 |
| Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung | € | 62.359,71 |

Die Ausfinanzierung der noch offenen Darlehen erfolgt mit 2028, sodass – aus derzeitiger Sicht – die Gemeinde Mölbling mit dem Jahr 2028 über keine Verbindlichkeiten (Schulden) verfügt.

Das Endergebnis der Finanzierungsrechnung für die operative Tätigkeit (Saldo 1) nach Abzug der kostendeckend zu führenden Betriebe sowie der ungedeckten Investitionen beläuft sich auf € - 56.773,24

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Rechnungsabschluss 2023 in der vorgelegten Form beschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Rechnungsabschluss 2023 samt Beilagen und die hierzu notwendige Verordnung in der vorgelegten Form.

10. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Bestellung des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt – St. Veit an der Glan; Beschluss

Der Vorsitzende führt aus, dass durch den Rücktritt von Wilhelm Geson auch sein Amt im AWW Völkermarkt – St. Veit ein Mitglied sowie seines Ersatzmitgliedes für den Verbandsrat endet und daher neu zu bestellen ist. Gemäß § 42 Abs 1 Kärntner Abfallwirtschaftsordnung werden über Beschluss des Gemeinderates der verbandsangehörigen Gemeinden der Bürgermeister oder ein anderes Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied entsandt.

Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung in der Fraktion werden nachstehende Mitglieder für den Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt – St. Veit an der Glan nominiert:

Mitglied: Moser Wolfgang

Ersatzmitglied Marcher Markus

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die obgenannten Personen als Mitglied und Ersatzmitglied für den Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt – St. Veit an der Glan bestellt werden?

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Moser Wolfgang, als Mitglied und Herrn Marcher Markus, als Ersatzmitglied für den Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt – St. Veit an der Glan zu bestellen.

**11. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Bestellung eines neuen Mitgliedes für das Kuratorium des Pfarrkindergartens; Beschluss**

Der Vorsitzende berichtet, dass bislang DI (FH) Bernd Krassnig, Gerda Telsnig und Maria Irrasch die drei entsandten Mitglieder seitens der Gemeinde Mitglieder für das Kuratoriums sind.

Da Gerda Telsnig infolge Verlegung ihres Wohnsitzes in eine andere Gemeinde aus der Liste der Gemeinderatspartei ausgeschieden ist, kann sie in der Folge auch das Amt im Kuratorium nicht mehr bekleiden, weshalb an ihrer Stelle ein neues Mitglied für das Kuratorium zu bestellen ist.

Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung in der Fraktion wird nachstehendes Mitglied für das Kuratorium des Pfarrkindergartens nominiert:

Mitglied: Egger Daniel

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die obgenannte Person als Mitglied für das Kuratorium des Pfarrkindergartens bestellt werden?

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Egger Daniel, als Mitglied für das Kuratorium des Pfarrkindergartens zu bestellen.

**12. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Kärntner Bildungsbaufonds; Beschluss**

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.07.2023, Tagesordnungspunkt 11 der Grundsatzbeschluss gefasst worden ist, dass die Volksschule Meiselding im Jahr 2024 generalisiert wird, sofern das Projekt vom Land Kärnten gefördert wird.

Das Amt der Kärntner Landesregierung hat in der 3. Kuratoriumssitzung des Kärntner Bildungsbaufonds am 20.03.2024 das Vorhaben „VS Meiselding – Generalisierung und Adaptierung“ mit einem voraussichtlich förderfähigen Kostenaufwand von brutto € 1.200.000,00 und einem daraus

resultierenden voraussichtlichen Fondsbetrag (75%) von € 900.000,00 in den Fondsförderungsplan aufgenommen und uns eine diesbezügliche Förderungsvereinbarung zur Unterfertigung vorgelegt.

Die Fördervereinbarung wird vom Vorsitzenden durch Verlesen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll zwischen der Gemeinde Mölbling und dem Kärntner Bildungsbaufonds eine Förderungsvereinbarung in der vorgelegten Form abgeschlossen werden?

Abstimmung: 15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss der Förderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Mölbling und dem Kärntner Bildungsbaufonds in der vorgelegten Form.

13. TAGESORDNUNGSPUNKT: Genehmigung zum sprengelfremden Schulbesuch; Beschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass Sarah und Andreas S., wohnhaft in Gurk bei der Marktgemeinde Gurk den Schulsprengelwechsel für ihren Sohn Josef Andreas S. vom Schulsprengel Gurk in den Schulsprengel Meiselding ersucht hat.

Seitens der Marktgemeinde Gurk besteht ebenso wenig wie für die Schulleitung der Marktgemeinde Gurk und Meiselding kein Einwand und wurde die Zustimmung bereits erteilt.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird dem Schulsprengelwechsel von dem mj. Josef Andreas S. vom Schulsprengel Gurk in den Schulsprengel Meiselding die Zustimmung erteilt?

Abstimmung: 15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Schulsprengelwechsel von dem mj. Josef Andreas S. vom Schulsprengel Gurk in den Schulsprengel Meiselding.

14. TAGESORDNUNGSPUNKT: Verleihung Ehrenzeichen; Beschluss

Der Bürgermeister, DI (FH) Bernd Krassnig, berichtet, dass Frau Margit Wald im Jahr 2023 krankheitsbedingt pensioniert worden ist. Frau Wald war seit der Eröffnung des Pfarrkindergartens in Meiselding und sohin nahezu 30 Jahre im Pfarrkindergarten tätig. Als Anerkennung und Wertschätzung für die verdienstvolle Tätigkeit soll Frau Margit Wald das Ehrenzeichen der Gemeinde Mölbling verliehen werden.

Weiters wird berichtet, dass sich Herr Wilhelm Geson mit 1.3.2024 aus der Politik zurückgezogen hat, indem er alle Ämter aus persönlichen Gründen niedergelegt hat. Herr Geson war über viele Jahre hinweg als Gemeinderat tätig und Vizebürgermeister der Gemeinde tätig. Als Anerkennung und Wertschätzung für die verdienstvolle Tätigkeit soll Herrn Wilhelm Geson das Ehrenzeichen der Gemeinde Mölbling verliehen werden.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll Frau Margit Wald und Herrn Geson Wilhelm das Ehrenzeichen der Gemeinde Mölbling verliehen werden?

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verleihung des Ehrenzeichen der Gemeinde Mölbling an Frau Margit Wald und an Herrn Geson Wilhelm.

| | |
|------------|---|
| 15. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Verkauf Bauernladen / Genusshütte Mölbling; Beschluss |
|------------|---|

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass der derzeitige Betreiber der Genusshütte in Mölbling, Herr Philipp Maurer, die Genusshütte geschlossen hat und auch nicht beabsichtigt, diese weiterzuführen. Die Errichtungskosten (bezugsfertig) haben sich im Jahr 2020 auf insgesamt € 36.297,64 belaufen und wurden von der Gemeinde (Förderungen) getragen.

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig abgesetzt und soll in der nächsten Gemeinderatssitzung neuerlich besprochen werden, was mit der Genusshütte geschieht.

| | |
|------------|---|
| 16. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Sonstiges |
|------------|---|

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig abgesetzt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Gemeinderates um **19:00 Uhr**.

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Die Schriftführerin:

BGM DI (FH) Bernd Krassnig

AL Mag. Tanja Morak

GR Martin Matschnig

GR Dietrich Regger